



# Hilden

# Amtsblatt der Stadt Hilden

## SITZUNGSTERMINE

---

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT HILDEN

---

1. **Einladung zur 5. - öffentlichen und nichtöffentlichen - Sitzung des Rates am Mittwoch, dem 23.02.2005 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses, Mittelstraße 40**
2. **Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Hilden für das Haushaltsjahr 2005**

---

### ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN DER STADT HILDEN

---

3. **Ausgleichsmaßnahme Bruchhaus - Garather Bach**
4. **Bepflanzungsarbeiten im Rahmen des GOP (1. BA)**

<b>Jahrgang</b>	<b>12</b>
<b>Nr.</b>	<b>03</b>
<b>Datum</b>	<b>14.02.2005</b>

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Hilden - Bürgermeisterbüro, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-1 06. Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter [www.hilden.de](http://www.hilden.de) einzusehen.

\*\*\*\*\*

**SITZUNGSTERMINE 2005**

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat		23.		27.**		29.			28.		09.	14.*
Haupt- und Finanzausschuss				13.				31.			23.	
Rechnungsprüfungsausschuss		28.							26.		14.	
Personalausschuss			07.						05.			
Wirtsch.-u. Wohnungsbauaufordnungsausschuss			14.						14.			12.
Stadtentwicklungsausschuss			09.	20.	11.	22.			07.	19.	30.	
Ausschuss für Schule, Sport und			16.			20.						07.
Kulturausschuss			10.			16.					17.	
Paten- und Partnerschaftsausschuss			14.						19.			
Jugendhilfeausschuss			17.			23.						01.
Integrationsbeirat		24.	Stehen noch nicht fest									
Kinderparlament						28.						06.
Jugendparlament						30.						15.

\*\*Einbringung Haushalt

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter  
 ☎. 0 21 03/ 72-1 06 oder Email: [carola.schiller@hilden.de](mailto:carola.schiller@hilden.de) angefordert werden.  
 Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.  
 \*\*\*\*\*

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN  
 DER STADT HILDEN**

-SV 61/027;

**1. Einladung zur 5. – öffentlichen und nichtöffentlichen –  
 Sitzung des Rates am Mittwoch dem 23.02.2005 um  
 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses,  
 Mittelstraße 40,**

Um 17.30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde  
 durchgeführt  
 mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

**Tagesordnung:**

**I. Öffentliche Sitzung**

- 1. Finanzielle Auswirkungen durch Hartz IV und Sportförderprogramm  
hier: Resolution an den Landrat des Kreises Mettmann – SV 01/025
- 2. Beteiligung der Beiräte an der politischen Willensbildung – SV 01/026
- 3. Anregungen und Beschwerden
  - a) Anregung gem. § 24 GO NW  
hier: Verkehrssicherheit Kreisverkehr, Gerresheimer Straße – SV 66/015
- 4. Haushalts- und Finanzangelegenheiten
  - a) Einführung einer gesplitteten Kanalbenutzungsgebühr – SV 20/012
- 5. Bau- und Planungsangelegenheiten
  - a) 41. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich Hummelster Straße / Hochdahler Straße;  
hier: 1. Abhandlung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange  
 2. Beschluss zur öffentlichen Auslegung

- b) Bebauungsplan Nr. 7A, 4. Änderung für den Bereich Hummelster Straße / Hochdahler Straße;  
hier: 1. Abhandlung der Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange  
 2. Beschluss zur öffentlichen Auslegung - SV 61/025;
- c) Bebauungsplan Nr. 14A für den Bereich Mittelstraße 25 bis 33;  
hier: Anordnung der Umlegung – SV 61/032.

**6. Anträge**

- a) Antrag des Stadtmarketing Hilden e.V. auf Genehmigung zusätzlicher Verkaufsoffnungen im Stadtgebiet Hilden im Jahr 2005 – SV 32/1
- b) Eckpunkte einer Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden  
 Antrag der Fraktion „Bürgeraktion Hilden“ zur Tagesordnung – SV 01/27

- 7. Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 8. Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

**II. Nichtöffentliche Sitzung**

- 7. (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 8. Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
- 9. Erwerb von Grundstücken an der Hofstraße im Umlegungsverfahren

hier: überplanmäßige Bereitstellung von  
Haushaltsmitteln – SV 61/030

10. Erwerb eines bebauten Grundstücks an der Mittelstraße im geplanten Umlegungsverfahren

hier: Bereitstellung von Haushaltsmitteln – SV  
61/031

11. Zuschuss Parkhaus Robert-Gies-Straße - SV 23/6

12. Verzicht auf die Ausübung eines Vorkaufsrechts – SV  
23/5

Hilden, den 14.02.2005  
In Vertretung  
Horst Thiele

**2. Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Hilden für das Haushaltsjahr 2005**

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 mit allen Anlagen liegt nach § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz v. 28. 03. 2000 (GV. NRW. S. 245)

**im Verwaltungsgebäude Hilden,  
Am Rathaus 1, Zi. 239**

an folgenden Tagen öffentlich aus:

**16. 02. 2005 – 24. 02. 2005**

**Montag und Freitag: von 08.00 bis 12.00 Uhr,  
außerdem  
Dienstag und Mittwoch: von 08.00 bis 16.00 Uhr,  
und  
Donnerstag: von 8.00 bis 18.00 Uhr.**

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2005 können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben, über die der Rat in öffentlicher Sitzung beschließt.

Die Einwendungen sind bei der Stadtkämmerei, Verwaltungsgebäude, Am Rathaus 1, Zi. 239, entweder schriftlich oder mündlich zu Protokoll zu geben.

Hilden, den 28. 01. 2005  
Günter Scheib  
Bürgermeister

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN DER STADT  
HILDEN (VOB)**

**3. Ausgleichsmaßnahme Bruchhaus - Garather Bach**

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

1.000 qm Ausgleichspflanzung inkl. Pflanzenlieferung anlegen

4 Stck. Bäume pflanzen inkl. Lieferung

Beginn der Arbeiten: Mitte März bzw. spätestens 1 Woche nach Auftragserteilung

Fertigstellung: Mitte April

Die Verdingungsunterlagen können ab dem **14.02.2005** bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Telefon: 02103 / 72 206; Fax: 02103 / 72 620) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 4,- Euro angefordert werden. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2,- Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/50005 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache **bis zum 02.03.2005, 10:00 Uhr** bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **02.03.2005, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v. H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Die in den Angebotsunterlagen genannten Tarife sind lt. Tarifreugesetz zu beachten.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung

- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung
- Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Die Bieter sind bis zum 18.03.2005 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, Tel.: 02104 / 99 – 1441 oder 1413, Fax: 02104 / 99 – 4403.

#### 4. Bepflanzungsarbeiten im Rahmen des GOP (1. BA)

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

1.100 qm Ausgleichspflanzungen inkl. Pflanzenlieferung anlegen

Beginn der Arbeiten: Ende März bzw. 1 Woche nach Auftragserteilung

Fertigstellung: Mitte April

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 14.01.2005 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Telefon: 02103 / 72 206; Fax: 02103 / 72 620) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 3 Euro angefordert werden. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/50005 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 09.03.2005, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **09.03.2005, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v. H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Die in den Angebotsunterlagen genannten Tarife sind lt. Tarifreugesetz zu beachten.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung
- Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Die Bieter sind bis zum 24.03.2005 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, Tel.: 02104 / 99 – 1441 oder 1413, Fax: 02104 / 99 – 4403.